

Flächendeckende Betreuungsangebote für Kinder im Volksschulalter

Antrag vom 17. Februar 2020

Wasserfallen-Rorschacherberg

Gutheissung mit folgendem Wortlaut:

Die Regierung wird eingeladen, einen Gesetzesentwurf mit einer Angebotspflicht als Grundlage für ein bedarfsgerechtes Angebot der Schulträger für eine bedarfsgerechte schulergänzende Betreuung ab dem Eintritt in den Kindergarten vorzulegen, der insbesondere unter anderem auch Minimalvorschriften zu Qualität und Preis enthält.

Begründung:

Das flächendeckende Betreuungsangebot bedeutet, dass sämtliche Schulträger Abklärungen über den Bedarf für ein Angebot schulergänzender Betreuung treffen, dieses aber nur dann umsetzen müssen, falls aktuell eine Nachfrage besteht. Für eine in Zukunft eventuell bestehende Nachfrage genügen konzeptionelle Vorbereitungen. Gemeindeübergreifende oder regionale Einrichtungen sind möglich.